



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen II/20 /	öffentlich	Vorlage 2005/036	Datum 05.04.2005
-------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	19.04.2005				
Gemeinderat					

Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Warendorf - Anhörungsverfahren

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf, Stand 23.03.2005, wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Kreis Warendorf ist als öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger nach § 5 a Abs. 1 des Landesabfallgesetzes verpflichtet, regelmäßig für sein Entsorgungsgebiet ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) aufzustellen.

Das AWK enthält

- die Analyse der Entsorgungssituation,
- die Beschreibung der Entsorgungswege und
- den Nachweis der Entsorgungssicherheit.

Die letzte Fortschreibung des AWK erfolgte mit Beschlussfassung des Kreistages ab 05.07.2002.

Wegen der von der Bezirksregierung Münster am 04.09.2003 genehmigten und zum 01.06.2005 wirksam werdenden Kooperation mit dem Kreis Borken zur Übernahme und Ablagerung mechanisch-biologisch vorbehandelter Abfälle auf der Zentraldeponie in Ennigerloh ist das AWK überarbeitet worden.

Darüber hinaus ergeben sich lt. Mitteilung der Kreisverwaltung Warendorf vom 30.03.2005 keine grundlegenden Änderungen bei den abfallwirtschaftlichen Planungen des Kreises.

Mit Fertigstellung der biologischen Vorbehandlungsstufe für die nicht verwertbaren Restabfälle im letzten Jahr sind die Zielsetzungen des grundlegenden Abfallwirtschaftskonzeptes aus dem Jahr 1989 gemäß den heutigen rechtlichen Anforderungen im Wesentlichen umgesetzt.

Insofern bedeutet der als Anlage auszugsweise beigefügte Entwurf zur Fortschreibung vorrangig eine Beschreibung der aktuellen Entsorgungssituation. Aus Sicht der Verwaltung ist dem Entwurf im Rahmen des Anhörungsverfahrens nichts hinzuzufügen.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
